

LVM Versicherung, 48126 Münster

Serda Immobilien & Arte Tectura
für Leila GmbH
Am Zeppelinpark 19-21
13591 Berlin

LVM-Versicherungsagentur
Michael Suchy
Hölderlinstr. 12
30926 Seelze
Telefon : 0511-51940820 Fax: 821
Mobil : 0171-2674101
Di-Fr : 09.30-12.30 Uhr
Do : 14.30-18.00 Uhr

VM-Nr.: 20262/00

LVM-Vertragsservice
Telefon: 0251 702-4730
sc-svertrag@lvm.de

18. Oktober 2023

Versicherungsschein für Ihre Wohngebäudeversicherung

Versicherungsnehmer : Serda Immobilien & Arte Tectura für Leila GmbH
Versicherungsschein-Nr.: 99.601.965.9 - Sach 93
Versicherungsgrundstück : Brüderstr. 4u4a, 14776 Brandenburg an der Havel

Verbundene Wohngebäudeversicherung zum Gleitenden Neuwert

Dieser Versicherungsschein dokumentiert die Vertragsinhalte.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag und den Verbundenen Wohngebäude-Versicherungs-Bedingungen (VGB 2017), den ggf. vereinbarten Klauseln und besonderen Bedingungen, der LVM-Satzung sowie den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Allgemeinen Bedingungen, Klauseln, besonderen Bedingungen, Satzung sowie die in der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen bestimmten Informationen finden Sie auf der CD (Bedingungsschlüssel: S Privat 2017-10) oder in dem Bedingungsheft S 248 (10/2017).

Bitte lesen Sie am Ende dieses Dokumentes das Thema "Wichtige Hinweise"



18.10.2023

Versicherungsschein

Seite 1
D

Kolde-Ring 21, 48126 Münster
www.lvm.de

Serda Immobilien & Arte Tectura für Leila GmbH
Versicherungsschein-Nr.: 99.601.965.9 - Sach 93

Versicherte Leistungen - Pauschaldeklaration	Entschädigungsgrenze in €, maximal bis zur vereinbarten Versicherungssumme (VS)	F	LW	ST	EL	GL	TV
Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs - Teil A § 2 Ziff. 7	VS	•	-	-	-	-	-
Schäden an versicherten Sachen durch Anprall von Kraft-, Schienen- und Wasserfahrzeugen - Teil A § 2 Ziff. 8	VS	•	-	-	-	-	-
Schäden durch Rauch oder Ruß, der plötzlich bestimmungswidrig ausgetreten ist - Teil A § 9 Ziff. 22	5.000	•	-	-	-	-	-
Schäden durch Kampfmittel aus dem 2. Weltkrieg (Blindgängerschäden) - Teil A § 1 Ziff. 2 a)	VS	•	-	-	-	-	-
Wasserzuleitungs- / Heizungsrohre auf dem versicherten Grundstück, die nicht der Versorgung versicherter Gebäude dienen - Teil A § 3 Ziff. 4 b)	VS	-	•	-	-	-	-
Wasserzuleitungs- / Heizungsrohre außerhalb des versicherten Grundstücks, die der Versorgung versicherter Gebäude dienen - Teil A § 3 Ziff. 4 a)	VS	-	•	-	-	-	-
Austausch von Armaturen infolge eines Leitungswasser-Versicherungsfalls - Teil A § 3 Ziff. 3 c) bb)	1.000	-	•	-	-	-	-
Leitungswasserschäden durch Aquarien, Wasserbetten, Zimmerbrunnen und Wassersäulen - Teil A § 3 Ziff. 2 a) ee)	VS	-	•	-	-	-	-
Leitungswasserschäden durch Heizungs- oder Klimaanlage - Teil A § 3 Ziff. 2 a) cc)	VS	-	•	-	-	-	-
Leitungswasserschäden durch innerhalb der Gebäude verlaufende Regenwasserrohre - Teil A § 3 Ziff. 2 b) cc)	VS	-	•	-	-	-	-
Kosten für die Beseitigung von Verstopfungen, die einen ersatzpflichtigen Nässeschaden verursacht haben - Teil A § 9 Ziff. 23	VS	-	•	-	-	-	-
Kosten für Wasser-, Gas- oder Heizölverlust - Teil A § 9 Ziff. 24	10.000	-	•	-	-	-	-
Leckortungskosten bei nicht versicherten Leitungswasserschäden - Teil A § 9 Ziff. 25	VS	-	•	-	-	-	-
Leitungswasserschäden durch Zisternen - Teil A § 3 Ziff. 2 b) dd)	VS	-	•	-	-	-	-
Kosten für Schäden an mit dem Rohrsystem verbundenen Anlagen durch Unterbrechung der Wasserzufuhr - Teil A § 9 Ziff. 26	1.000	-	•	-	-	-	-
Gartenhäuser aus Holz, Stahlblech oder Kunststoff auf dem Versicherungsgrundstück - Teil A § 5 Ziff. 2 e) oo)	10.000	•	•	•	•	-	-
Bauliche Grundstücksbestandteile (keine Gartenhäuser) - Teil A § 5 Ziff. 2 e)	VS	•	•	•	•	-	-
Abdeckungen von komplett ins Erdreich eingelassenen Schwimmbecken - Teil A § 5 Ziff. 2 e) pp)	10.000	•	-	•	•	-	-
Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten - Teil A § 9 Ziff. 1 und 2	VS	•	•	•	•	-	-
Aufräumungs- und Abbruchkosten für Hausrat von Mietern ohne Hausratversicherungsschutz - Teil A § 9 Ziff. 3	5.000	•	•	•	•	-	-
Mietausfall für Wohnräume, Haftzeit 24 Monate - Teil A § 10	VS	•	•	•	•	-	-
Ersatz von Darlehenszinsen für ständig selbst bewohnte Ein- oder Zweifamilienhäuser ab dem 201. Tag bis max. 24 Monate nach dem Schadentag - Teil A § 9 Ziff. 4	10.000	•	•	•	•	-	-
Rückreisekosten aus dem Urlaub - Teil A § 9 Ziff. 5	VS	•	•	•	•	-	-
Reiserücktrittskosten - Teil A § 9 Ziff. 6	5.000	•	•	•	•	-	-



18.10.2023

Versicherungsschein

Seite 3
D

Kolde-Ring 21, 48126 Münster

www.lvm.de

Unsere Servicezeiten in Münster: Mo bis Fr 8.00-20.00 Uhr, Sa 8.00-14.00 Uhr

Versicherte Leistungen - Pauschaldeklaration	Entschädigungs- grenze in €, maximal bis zur vereinbarten Versicherungs- summe (VS)	F	LW	ST	EL	GL	TV
Hotelkosten und Kosten für die Betreuung von Haustieren nach einem Schadenfall bis 150 € pro Tag, Höchstdauer 200 Tage - Teil A § 9 Ziff. 7	30.000	•	•	•	•	-	-
Kosten für die Beseitigung von Aufbruchschäden zur Rettung von Menschenleben im Versicherungsfall - Teil A § 9 Ziff. 8	5.000	•	•	•	•	-	-
Kosten für die Beseitigung von Aufbruchschäden durch Fehlalarm von Rauchmeldern - Teil A § 9 Ziff. 9	5.000	•	•	•	•	-	-
Kosten für die Dekontamination von Erdreich - Teil A § 9 Ziff. 10	VS	•	•	•	•	-	-
Aufräumungs- und Entsorgungskosten für Bäume - Teil A § 9 Ziff. 11	10.000	•	-	•	-	-	-
Kosten für die Wiederbepflanzung nach einem Brand- oder Sturm-schaden - Teil A § 9 Ziff. 12	5.000	•	-	•	-	-	-
Kosten für provisorische Maßnahmen - Teil A § 9 Ziff. 13	VS	•	•	•	•	-	-
Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen - Teil A § 9 Ziff. 14	VS	•	•	•	•	-	-
Kosten für die Entfernung beziehungsweise Umsiedlung von Wes-pen-, Hornissen- und Bienennestern - Teil A § 9 Ziff. 15	VS	•	•	•	•	-	-
Kosten für die Beseitigung von Schäden an Kabeln und Dämmung durch Marder und Waschbären - Teil A § 9 Ziff. 16	5.000	•	•	•	•	-	-
Reparaturkosten bei Undichtigkeiten an Gasleitungen, die zu einer verminderten Gebrauchsfähigkeit führen - Teil A § 9 Ziff. 17	VS	-	•	-	-	-	-
Reparaturkosten bei Defekten an der Verkabelung der Elektroin-stallation - Teil A § 9 Ziff. 18	1.000	•	•	•	•	-	-
Kosten für die Wiederbeschaffung und Instandsetzung bei Dieb-stahl von fest mit versicherten Gebäuden verbundenen Sachen - Teil A § 9 Ziff. 19	5.000	•	•	•	•	-	-
Wiederbeschaffungs- oder Reparaturkosten bei Diebstahl oder vorsätzlicher Beschädigung von Außengeräten von Wärmepumpen, Klingel-, Briefkastenanlagen, Wege- und Garten-beleuchtung - Teil A § 9 Ziff. 20	5.000	•	•	•	•	-	-
Mehrkosten für alters- oder behindertengerechten Wiederaufbau der selbst bewohnten Wohnung bei Schäden über 20.000 € - Teil A § 9 Ziff. 21	10.000	•	•	•	•	-	-
Mehrkosten durch öffentlich-rechtliche Wiederherstellungsbeschränkungen - Teil A § 11 Ziff. 1 a) aa)	VS	•	•	•	•	-	-
Mehrkosten durch öffentlich-rechtliche Wiederherstellungsbeschränkungen für Restwerte - Teil A § 16 Ziff. 1 b)	VS	•	•	•	•	-	-
Mehrkosten durch Preissteigerungen nach Eintritt des Versiche-rungsfalls - Teil A § 11 Ziff. 1 a) bb)	VS	•	•	•	•	-	-
Mehrkosten durch Technologiefortschritt - Teil A § 11 Ziff. 1 a)	VS	•	•	•	•	-	-
Sachverständigenkosten bei Sachverständigenverfahren: 80 % der Kosten bei Schäden über 25.000 € Schadenhöhe - Teil A § 17 Ziff. 6 b)	VS	•	•	•	•	-	-
Keine Leistungskürzung bei grob fahrlässiger Verletzung von Ob-liegenheiten bis 3.000 € Schadenhöhe - Teil B §§ 10, 11, 22, 23	3.000	•	•	•	•	-	-
Vorsorge für wertsteigernde bauliche Maßnahmen - Teil A § 11 Ziff. 1 a) bb)	VS	•	•	•	•	-	-

Serda Immobilien & Arte Tectura für Leila GmbH
Versicherungsschein-Nr.: 99.601.965.9 - Sach 93

Versicherte Leistungen - WohngebäudePlus	Entschädigungsgrenze in €, maximal bis zur vereinbarten Versicherungssumme (VS)	F	LW	ST	EL	GL	TV
Keine Leistungskürzung bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalls bis zur Versicherungssumme - Klausel 7771	VS	●	●	●	●	-	-
Kosten für die Beseitigung von Graffiti - Klausel 7366	5.000	●	●	●	●	-	-
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte bei Einbrüchen oder Einbruchversuchen (ohne selbst genutzte Räume)	VS	●	●	●	●	-	-
Schäden an Rohren unterhalb der Bodenplatte - Klausel 7264	5.000	-	●	-	-	-	-
Regiekosten bei Schäden über 25.000 € Schadenhöhe - Klausel 7392	5.000	●	●	●	●	-	-
Beaufsichtigung von Reparaturarbeiten - Klausel 7393	1.500	●	●	●	●	-	-
Beseitigung von mutwilligen Sachbeschädigungen (ohne Graffiti) an den Außenseiten der versicherten Gebäude und Sachen - Klausel 7394	5.000	●	●	●	●	-	-
Mehrkosten für Gebäudewiederherstellung mit umweltfreundlichen oder energieeffizienten Materialien bei Schäden über 20.000 € Schadenhöhe - Klausel 8420	5.000	●	●	●	●	-	-
Schäden durch Innere Unruhen - Klausel 8421	VS	●	-	-	-	-	-
Leitungswasserschäden durch Pools, Whirlpools und Planschbecken - Klausel 8422	VS	-	●	-	-	-	-
Vermittlung und Kostenersatz der Prüfung von Handwerkerangeboten oder -rechnungen für Reparatur oder Modernisierung der versicherten Gebäude (zwei Prüfungen je Versicherungsperiode) - Klausel 8424	VS	●	●	●	●	-	-

Erläuterungen:

● = versichert

- = nicht versichert

F = Feuer; LW = Leitungswasser; St = Sturm/Hagel; EL = Weitere Elementargefahren; GL = Glasbruch; TV = Ergänzende Gefahren für Schäden an technischen Gebäudebestandteilen/Photovoltaikanlagen

Änderung ab: 01.11.2023 (0:00 Uhr) **Versicherungsablauf:** 01.11.2024 (0:00 Uhr)
Beginn des Versicherungsjahres: 01.11.

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um jeweils 1 Jahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit eine Kündigung zugegangen ist.

Besondere Vereinbarung (mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit)

Aufgrund von Schadenfreiheit in den letzten fünf Jahren ist ein schadenabhängiger Beitragsnachlass in Höhe von 15 % berücksichtigt. Die Klausel 7770 ist vereinbart.



Serda Immobilien & Arte Tectura für Leila GmbH
Versicherungsschein-Nr.: 99.601.965.9 - Sach 93

Beitragsrechnung für Ihre Wohngebäudeversicherung

Zum Versicherungsschein vom 18.10.2023 - Veränderung zum 01.11.2023
Berechnungszeitraum 01.11.2023 - 01.02.2024

Versicherte Risiken	Versicherungssumme / Entschädigungsgrenze (M = Mark Wert 1914)	Beitrag
Verbundene Wohngebäudeversicherung		-2.156,40 €
● Feuerversicherung - Teil A § 2	129.150 M	
● Leitungswasserversicherung - Teil A § 3	129.150 M	
● Sturm- und Hagelversicherung - Teil A § 4 Ziff. 1 bis 3	129.150 M	
● Weitere Elementargefahren - Teil A § 4 Ziff. 4	129.150 M	
● WohngebäudePlus		
Gesamtbeitrag inkl. Versicherungsteuer		-2.156,40 €
In diesem Betrag enthaltene Versicherungsteuer -302,87 €		
Ihr zu zahlender Beitrag		817,91 €

Der Versicherungsteuerbetrag in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung berechnet sich mit dem Versicherungsteuer-
satz von 19 % von 86 % des Versicherungsentgelts (Nettobeitrag).

Vereinbarte Zahlungswege

Ein zu zahlender Beitrag wird wie gewünscht zum 01.11.2023 von folgender Bankverbindung abgebucht:
IBAN DE27 2003 0000 0030 5800 50, UniCredit Bank-HypoVereinbk, Kontoinhaber Serda Immobilien & Arte Tectura für
Leila GmbH, Mandatsreferenznummer MRN189607215429D12, LVM-Gläubiger-Identifikationsnummer
DE19LVM00000018930. Wenn sich keine Beitragsänderung ergibt, erhalten Sie keine Zwischenrechnung.

Wir buchen den Beitrag von 817,92 € jeweils zu den weiteren Terminen ab: 01.02.2024, 01.05.2024, 01.08.2024.

Fällt der Abbuchungstag auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag, verschiebt sich die Abbuchung auf den darauf folgenden
Werktag.

Sammelabbuchungen

Sind die Beiträge mehrerer Verträge zum gleichen Datum fällig, ergibt sich der Gesamtabbuchungsbetrag aus der Summe der
Beträge der einzelnen Beitragsrechnungen / Zahlungsinformationen. Eine zusätzliche Information über den Gesamtab-
buchungsbetrag erfolgt nicht.

Beitragsgutschriften aus Ihrem Vertrag überweisen wir an die oben genannte Bankverbindung.

Serda Immobilien & Arte Tectura für Leila GmbH
Versicherungsschein-Nr.: 99.601.965.9 - Sach 93

Wichtige Hinweise - bitte unbedingt lesen!

Widerrufsbelehrung

**Abschnitt 1
Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise**

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Kolde-Ring 21, 48126 Münster, E-Mail: info@lvm.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich wie folgt errechnet:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat, multipliziert mit der Prämie gemäß Zahlungsperiode (bei jährlicher Zahlung 1/360, bei halbjährlicher Zahlung 1/180, bei vierteljährlicher Zahlung 1/90, bei monatlicher Zahlung 1/30).

Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

**Abschnitt 2
Aufzistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen**

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;



Serda Immobilien & Arte Tectura für Leila GmbH
Versicherungsschein-Nr.: 99.601.965.9 - Sach 93

3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende Widerrufsbelehrung

Weitere Gebühren und Kosten für die Antragsaufnahme, die Ausfertigung dieses Dokumentes oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben.

Dieses Dokument dient auch zur Vorlage beim Finanzamt.

Kleuker

Gressel

Dr. Kleuker

Gressel